

# RS UVS Steiermark 1994/01/10 30.6-123/93

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.01.1994

## Rechtssatz

§ 20 VStG ist bei einer Alkoholttestverweigerung anzuwenden, wenn ein Mountainbike ohne nachteilige Folgen gelenkt wurde (kein Verkehrsunfall, Anhaltung bei einer Verkehrskontrolle) und Unbescholtenheit (kein Erschwerungsgrund) vorliegt.

## Schlagworte

außerordentliche Milderung

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)